

# Fenilleton.

## Pro Nihilo.

(Vorgeschichte des Arnim'schen Processes. \*)

Sie trugen einen Todten von der Scene, und das Drama war nach allen Regeln der Kunst zu Ende. Die Exposition hatte uns Spannung, die Peripetie Bangigkeit, die Katastrophe Mitleid eingeflößt, genau wie es der Katechismus des alten Stagiriten erheischt. Wir vergaßen fast, daß wir nicht in einem Musentempel dem Phantasiegebilde eines Sterblichen, sondern mitten in der Wirklichkeit einem gewaltigen Athemzuge zeitgenössischer Geschichte lauschten, und daß die beiden Kämpfer, welche vor unseren Augen mit einander rangen, daß Otto v. Bismarck und Harry v. Arnim Menschen seien von Fleisch und Blut, leidenschaftliche Menschen von warmem, lebendigem Athem.

Und doch hätte uns die Phantasie eines Dichters nimmer bieten dürfen, was wir von der Wirklichkeit widerspruchlos hinnahmen! Denn eine tragische Schuld stand vor uns, ohne daß die innersten Motive der Handelnden erkennbar waren; die Gerechtigkeit des Geschickes waltete, und wir wußten nicht, ob ihr Opfer aus Uebermuth oder Ehrgeiz, aus Schwäche oder Absicht sich vergangen. Was jenseits des Stückes lag, war uns verborgen, und als der Vorhang in die Höhe rollte, erblickten wir nur mehr die Wirkungen, nicht die Ursachen, die Nothwendigkeit, nicht ihre Quelle. Wird der Schleier, der die Vorgeschichte des Arnim'schen Processes verhüllt, sich jemals lüften? Werden unsere Nachkommen die merkwürdige Episode, die an uns so aufregend vorüberzog, unparteiischer beurtheilen können? Die Archive der Diplomatie sind unergründlich, und manches bedeutsame Document, manch beredtsames Actenstück haben sie hartnäckig dem suchenden Auge des Forschers entzückt. Inzwischen erwächst uns Mitlebenden die Pflicht, ohne Born und Eifer zu prüfen, was von irgend einer Seite, von der des Siegers oder jener des Besiegten, als Beitrag zur Aufklärung dargeboten wird. Auch der andere Theil soll gehört werden, befiehlt ein alter, ehrwürdiger Rechtsgrundsatz, und Pascal, der Wahrheitsucher, lehrt, daß es in Allem eines Dialogs und eines Discurses bedarf, um fragen zu können: Worüber beklagt ihr euch?

Diesen Maximen leben wir nach, indem wir die Stimme anhören, welche sich jetzt aus dem Umkreise des Besiegten, aus Harry Arnim's Kreise vernehmen läßt. Wir nickten nicht Nein noch Ja; keine Nuance unseres Tones soll verrathen, ob dem Mächtigen, weil er mächtig, oder dem Unterlegenen, weil er schwach ist, unsere Sympathie gehöre. Das Non liquet des ersten Richters bleibt unangefochten bestehen, bis vielleicht in späteren Tagen ein Zufall, ein Bekenntniß, ein Widerruf die Wahrheit an das Licht bringt. Wo das Gesetz zu sprechen hatte, da ist sein Entscheid gefallen, dreimal gesiebt und unabänderlich. Das Sittliche zu erforschen, steht dem Psychologen und dem Geschichtsgräber noch dahin.

Harry v. Arnim war Botschafter des neuen deutschen Reiches bei der französischen Republik. Ein glänzender Name, eine vielgerühmte Begabung, die Gunst der Großen dieser Erde und auch ein gewisses Maß von Verdiensten hatten ihn verhältnißmäßig rasch auf der diplomatischen Stufenleiter emporgetragen. Der gewaltigste Staatsmann der Zeit wünschte sich ihn in seine Nähe, als Beistand und Gehilfen; die öffentliche Meinung erblickte in ihm den Nachfolger und Erben Bismarck's. Da plötzlich erkaltet der freundschaftliche Eifer des Meisters, und langsam zuerst, dann immer schneller und schneller gleitet der Gehilfe die Sprossen hinab. Ein einziger Monat reicht hin, um diese Wendung zu zeitigen. Am 29. Juni 1872 hat Harry Arnim die Convention mit der französischen Regierung abgeschlossen, um die Zahlung der Milliarden und die Evacuation Frankreichs zu beschleunigen; im August desselben Jahres ist er bereits ein verlorener Mann, denn sein Gönner und Freund ist ihm zum ehernen Widersacher geworden, und sein Born ist tödtlich, wie derjenige Achill's. Als Arnim im September 1872 von Dobberan nach Berlin kommt, um dem Fürsten Bismarck einen Besuch abzustatten, reißt dieser, die Visitenkarte des Ankömmlings in der Hand, von dannen.

Woher dieser Umschwung? Der Vertheidiger Arnim's, dessen Angaben wir heute folgen, erzählt, daß im Juli 1872 zu Ems zwischen dem preussischen Minister des Innern, Grafen Eulenburg, dem Domherrn Frenken aus Köln und dem zur Eur eingetroffenen Pariser Botschafter eine Conversation stattgefunden habe, in welcher alle Drei zu der Meinung sich bekannt hätten, daß die Kirchenpolitik des Kanzlers ihnen kein Vertrauen einflöße. Das wäre der erste

Nagel zum Sarge des Diplomaten gewesen. Den zweiten schmiedete er sich selbst, indem er seinem Attaché v. Holstein aus einem ihm von Berliner Freundeshand zugegangenen Briefe eine Stelle vorgelesen habe, aus welcher hervorging, daß man Arnim an der Spree als den Nachfolger des erkrankten Kanzlers bezeichne. In dem einen Falle habe Eulenburg, in dem andern Holstein den Angeber gespielt. Den Fürsten Bismarck aber sei es von nun an gewiß gewesen, daß Arnim wider ihn intriguire, um ihn zu stürzen und sich selbst an die Stelle zu setzen.

Und da einmal das Verhängniß ins Rollen gekommen so sei kein Halt und kein Stillstand mehr gewesen. Arnim dessen Instructionen aus dem October 1871 datirten, habe in jenem verhängnißvollen September des Jahres 1872 vor dem Kanzler neue Anweisungen für sein Verhalten erbitte wollen, aber verschlossene Pforten gefunden und also auch einen verschlossenen Mund. Da sei auch er, großend im Gemüthe und schwer verletzt, in sein Pariser Hotel zurückgekehrt ohne Wegweiser und Directive, ohne Wink und Belehrung.

Von jetzt ab beginnt das merkwürdige Frage- und Antwortspiel, welches, als es in Form von Berichten und Erlassen vor dem Forum des Berliner Stadtgerichts zur Verlesung kam, einen bewältigenden Eindruck in ganz Europa hervorbrachte. Am 20. December 1872 murrte es schon dumpf von der Wilhelmsstraße in das Cabinet des Botschafters hinüber. Das Wort „landesfeindlich“ ist gefallen und wie ein gezücktes Schwert blinkt in dem Erlasse der Satz: „Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen.“ Brigadier und Divisionär! Das Bild muß in Arnim's stolzer Seele eine schwere Verwüstung angerichtet haben, und es war doch nur eine jener von der Kanzler mit Vorliebe gebrauchten militärischen Phrasen, in welche er seine Auffassungen über die dienstliche Disciplin zu kleiden pflegt. Er soll sogar einstmal gesagt haben: „Mein Botschafter müssen einschwenken auf Commando, wie die Unterofficiere, ohne zu fragen: warum?“

Aber Mißverständnisse sind, wenn sie von erregten Gemüthern Beschlag nehmen, zerstörender als böse Thaten, welche fortzeugend Böses gebären. Die geheime Erbitterung in dem Innern des Botschafters schwillt zu entschlossenem

Widerspenstigkeit, der barsche Ton seines Vorgesetzten zu dröhnenden Gewitterschlägen an. Man weiß, worum es sich in den Erlässen und Berichten handelte, welche zwischen dem Hotel des Berliner Auswärtigen Amtes und demjenigen der Pariser Mission vom December 1872 bis zum Mai 1873 gewechselt wurden. Bismarck meinte wahrzunehmen, daß Arnim auf den Sturz Thiers' hinarbeite, während er selbst die Erhaltung des Präsidenten auf dessen maßgebender Position als ein dringendes Interesse Deutschlands ansah. Eine Handhabe zu diesem Verdachte lieferte ihm jener Bericht des Botschafters, in welchem der Satz vorkam: „Das monarchische Europa ist zu klein, um ohne nachtheilige Rückwirkung die Consolidation der Republik in dem großen Frankreich übertragen zu können.“ Auch die Annahme, daß Arnim mit den Berliner Junkerkreisen Fühlung habe und im Verein mit ihnen die Stellung des Kanzlers bei Hofe unterwähle, konnte durch derlei hypermonarchistische Anschauungen nur genährt werden. Wie Felsblöcke, die ein Titane schleudert, rollen daher die zornigen Worte in den Erlässen, während die ironischen Pikanterien der Berichte eher böshafte Nadelstiche zu vergleichen sind, welche mehr zu reizen als zu schmerzen bestimmt scheinen. Hat nun Arnim wirklich die Politik seines Vorgesetzten gekreuzt und den curulischen Sessel des Präsidenten der französischen Republik unterjagt? Sein jüngster Defensor bestreitet es. Noch im Mai 1873, also kurz vor seinem Sturze, hatte Thiers mit Arnim wiederholte Unterredungen über die Papstwahl und über die vaticanische Politik, von denen der Letztere in den dreizehn geheimgehaltenen Kirchenpolitischen Actenstücken nach Berlin berichtete. Zu Mac Mahon habe sich Arnim notorisch kühl bis an das Herz hinan verhalten, obwohl derselbe eher ein Werkzeug in den Händen der Monarchisten, als in denen der Republikaner zu sein schien. Endlich aber soll es psychologisch nicht ganz unmotivirt sein, anzunehmen, daß bei dem Siedegrade, zu welchem das Verhältniß zwischen Kanzler und Botschafter sich erhitzt hatte, der Erstere den Thatfachen vielleicht ein größeres Gewicht beilegte, als sie bei kühler Betrachtung verdienen. In einem während der Gerichtsverhandlungen nicht zur Verlesung gekommenen Erlasse Bismarck's vom 19. Juni 1873 spiegelt sich dieser Unmuth des Kanzlers in nahezu drastischer Weise. „Eine Einwirkung,“ heißt es da, „wie sie durch Euer Excellenz Berichterstattung im Widerspruch mit der von mir befolgten Politik auf Se. Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer

ministeriellen Thätigkeit. Dieselbe tritt in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und ist dieses staatsrechtlich ebenso unberechtigt, als in seinen Folgen für das Land gefährlich. Euer Excellenz fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können, um bei Sr. Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen Auswärtigen Ministers zu befürworten. Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Allerhöchsten Dienst erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Cabinet Sr. Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen. Da ich nach Euer Excellenz Berichten aus der letzten Zeit glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich ebenfalls der Einsicht der Schwierigkeiten nicht verschließen, die sich aus dieser Sachlage für den Dienst Sr. Majestät ergeben, so werden Euer Excellenz es motivirt finden, wenn ich Anträge an Se. Majestät den Kaiser richte, welche meines Erachtens nothwendig sind, um die Einheit und Disciplin im Auswärtigen Dienste zu erhalten und die Interessen Sr. Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicherzustellen.“ Hinwiederum ist ein ebenfalls bisher unbekannt gebliebener Bericht Arnim's vom 27. Mai 1873 geeignet, den Vorwurf einigermaßen abzuschwächen, als ob Arnim gegen Thiers dauernd intrigirt hätte. Wir sagen: dauernd, denn daß er in der November-Krise des Jahres 1872 dem Präsidenten Hindernisse in den Weg gelegt und die Republik als solche bekämpft habe, wird auch hier zugestanden. In diesem Berichte also wird das Lob des nunmehr bereits gestürzten Präsidenten von dem Botschafter in fast überschwenglicher Weise verkündet. „Wir haben uns über Herrn Thiers nicht zu beklagen. Die Stellung, welche er vom ersten Tage an uns gegenüber eingenommen hat, die Entschlossenheit, mit welcher der kleine tapfere Greis eine Situation acceptirte, die ohne Ausweg schien, und eine Arbeit unternahm, welche er selbst anfangs für fruchtlos hielt — er glaubte nicht, daß Frankreich fünf Milliarden bezahlen könnte — der Stolz, welchen er darein setzte, die eingegangenen Verpflichtungen bis auf den Sou zu erfüllen; die kluge Liebenswürdigkeit endlich, mit welcher er jede Aeußerung einer Rancüne unterdrückte und den momentanen Frieden zwischen den beiden Nationen zur Wahrheit zu machen bestrebt war — alles dies sind ernste, große und edle

Eigenschaften, die bedeutend schwerer wiegen, als die kleinen „habiletés“, wegen deren ihn die Menge mit Unrecht preist. Hierbei ist ihm sein vorgerücktes Alter sehr nützlich gewesen. Er konnte nicht hoffen, selbst noch den Tag der Revanche zu erleben; darum hatte er sich darauf eingerichtet, daß der Friede, so lange er da sei, nicht gestört würde. Und von diesem Standpunkte ausgehend, hatte er allmählig angefangen, sich in einen Ideencreis einzuleben, wo er der Eventualität begegnete, daß die Gelegenheit zur Restauration der französischen Gloire nicht rothwendig auf einem Schlachtfelde zwischen Rhein und Mosel, sondern auf dem Terrain gemeinschaftlicher höherer Interessen gefunden werden könnte. Alles zusammengenommen sind wir Herrn Thiers gegenüber zu der Anerkennung verpflichtet, daß wir Dank seiner „franchise“ und trotz seiner „habiletés“, einige kurze chauvinistische Intermezzos abgerechnet, mit wenigen französischen Regierungen seit 1815 in so correctem Verhältnisse gelebt haben, wie mit der seinigen. Sollten die Anschauungen Sr. Majestät des Kaisers nicht zu sehr in Widerspruch damit stehen, so möchte ich mir ganz gehorsamst gestatten, Allerhöchstdemselben zur Erwägung zu geben, ob es nicht in der Situation liegen dürfte, daß Se. Majestät ex motu proprio einige gnädige Worte der Anerkennung für die Verdienste des Herrn Thiers zu richten geruhen wollten, welche derselbe um die Verwirklichung des Friedens mit Deutschland sich erworben hat.“

Man wird zugeben, daß dieses Eulogium, wenn es auch dem bereits zurückgetretenen Präsidenten gilt, immerhin als ein Zeugniß dafür gelten kann, daß Arnim demselben ein persönliches Uebelwollen nicht beklundet habe. Oder zum mindesten wird man annehmen müssen, daß der deutsche Botschafter sich in die Strömung allmählig gefunden habe, welche Thiers gegenüber vom Anfang an in dem Berliner Auswärtigen Amte herrschte. Aber es will uns überhaupt bedünken, als ob diese Angelegenheit für die psychologische Erklärung des Conflictes, welcher die beiden Staatsmänner so jähe auseinanderriß, von einigermaßen untergeordneter Wichtigkeit sei. Viel relevanter ist die Stellung, welche der Kaiser zwischen ihnen einnahm. Aus dem obgedachten Erlasse Bismarck's vom 19. Juni 1873 ist es mit Händen zu greifen, was den Kanzler in ganz hervorragendem Maße erbitterte. Daß Arnim über seinen Kopf hinweg direct mit dem Monarchen verhandelte, war ihm beunruhigend. Vielleicht haben überdies dritte Personen in des Kanzlers Umgebung, Lothar Bucher, „der Père Joseph des pommer'schen Richelieu“, Herr v. Bülow, der vielcitirte

v. Holstein und Andere sich bemüßigt gefühlt, in Arnim auch ihrerseits eine Gefahr für ihren Vorgesetzten zu erblicken und dem Letzteren ihre Befürchtungen mit beweglichem Diensteifer zu insinuiren. Der Junker Arnim war mindestens ebenso sehr als der Botschafter Arnim Persona ingrata, zumal man wußte, daß er der besonderen Gunst der Kaiserin genoß und von den Höflingen als eine Säule ihrer Zukunftspläne gepriesen wurde. Wie dem aber auch sei, aus der Art, wie man ihn nach der Angabe seines „Pro Nihilo“-Defensors mit dem General v. Manteuffel zu entzweien trachtete, hätte er bei einiger Bitterung entnehmen müssen, woher der Wind wehe. Auch Manteuffel war ein Pfeiler der höfischen Junkerpartei und ein Gegner Bismarck's, und es lag daher sehr nahe, daß man zwischen ihm und Arnim eine Wand aufzurichten strebte. Als der Botschafter im August 1871 in außerordentlicher Mission nach Paris ging, geschah es mit der ausdrücklichen Anweisung, Herrn v. Manteuffel, welcher die Occupations-Armee commandirte, an jeder diplomatischen Thätigkeit zu hindern. Der General hatte damals die Initiative zu Unterhandlungen mit dem Finanzminister Pouyer-Quertier ergriffen, welche dem Fürsten Bismarck mißfielen. Der Fürst sah sich in Folge dessen genöthigt, seine Cur in Karlsbad zu unterbrechen und nach Gastein zu reisen, um, wie er in einem Briefe an Manteuffel sagte, „Se. Majestät gegen ähnliche Uebertrassungen zu schützen. Graf Arnim, welcher gleichzeitig in Gastein sich aufhielt, äußerte, daß er auf dem Wege nach Paris Herrn v. Manteuffel in Compiègne besuchen würde. „Dann können Sie ja gleich auch,“ soll Bismarck in sichtlichem Unmuthe erwidert haben, „die commandirenden Generale in Coblenz oder Magdeburg vorher bereisen.“

Noch charakteristischer für den Eifer, mit welchem man Manteuffel und Arnim auseinanderzuhalten trachtete, ist die folgende Enthüllung: Im Februar 1873 bemühte sich der Botschafter, eine Abmachung zum Zwecke einer beschleunigten Räumung des Occupations-Gebietes zuwege zu bringen. In der That erhielt er auch von Berlin die Genehmigung, einen bezüglichen Vertrag abzuschließen. Als Endpunkt der Räumung ward ihm der 5. September 1873 bezeichnet, jedoch freigestellt, denselben eventuell auf den 1. März 1874 hinauszuschieben. Dagegen wurde festgehalten, daß Belfort bis zur vollständigen Zahlung der Kriegskosten in deutschen Händen bleiben müsse. Arnim machte von dem ihm eingeräumten Zugeständnisse Gebrauch und setzte auf das von Berlin übersendete Vertrags-Instrument als Endtermin

den 1. März 1874; sodann begab er sich am 5. März nach Versailles, um dasselbe dem Präsidenten vorzulesen. Der erkrankte Thiers konnte den Botschafter jedoch nicht empfangen, und so ließ dieser eine Abschrift des Vertrags-Instrumentes auf dem Arbeitstische des Präsidenten zurück. Als er am 8. März wiederkehrte, hatte Thiers bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, laut dessen aber die Neutralisirung des besetzten Gebietes am 5. September 1873, also genau an dem Tage, welcher in dem von Berlin gesendeten Entwurfe angegeben war, beendet sein sollte. Woher hatte der Präsident die Kenntniß von diesem Termin? Man hatte ihm denselben von Ranch aus Manteuffel's Hauptquartier mitgetheilt. Am Abend des 9. März berichtete Arnim nach Berlin, daß er die Propositionen seiner Regierung Herrn Thiers übergeben habe. Dennoch erhielt er am Abend des 11. März ein Telegramm des Auswärtigen Amtes, welches ihn darüber belehrte, daß der Kanzler nicht wisse, ob seine Propositionen der französischen Regierung übermittelt worden seien. Am 13. März wies ihn ein neues Telegramm an, den Vertragsentwurf, welchen er bereits am 5. überreicht hatte, endlich Herrn Thiers abzutreten, da Letzterer nach seiner eigenen Angabe vom 10. März von der Existenz desselben noch keine Kenntniß habe. Nun begab sich der Botschafter zu dem Präsidenten, um ihn zu fragen, wie er behaupten könne, von dem deutschen Vertragsentwurfe nichts zu wissen. Er habe nie etwas Derartiges geäußert, entgegnete Thiers. Uebrigens sei ihm bereits ein anderer, in Berlin ausgearbeiteter Entwurf zugegangen. Mittlerweile war aber auch Arnim von Berlin die Weisung ertheilt worden, in Versailles nicht zu unterzeichnen, weil der Reichskanzler selbst die Convention mit dem Marquis Gontaut ratificiren wolle.

Daß ein solches Desaveu dem Grafen Arnim schmerzlich sein mußte, ist begreiflich. Die versüßende Bille, welche Rémusat und Thiers ihm darboten, indem sie sich wegen des Vorganges feierlichst entschuldigten, mag das Gefühl der Beschämung und des Zornes kaum merkbar gelindert haben. Rémusat's Brief lautete:

„Herr Graf! Ich möchte alle die Zwischenfälle dieser letzten Tage nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen von dem lebhaften Mißbehagen Kenntniß zu geben, welches sie mir verursachten. Niemals wäre ich glücklicher und geschmeichelter gewesen, meinen Namen an die Seite des Ihrigen zu setzen. Allein die Wünsche, welche aus Berlin eintrafen,

haben alle unsere Projecte modificirt, und die Initiative ist nicht von uns ausgegangen. Ich erhalte anderweitig zufriedenstellende Neuigkeiten, und wenn dieselben, wie ich nicht zweifle, sich realisiren, so wird mir der Gedanke angenehm sein, daß es Ihr berechtigter Einfluß war, welcher zu diesem glücklichen Resultate beitrug.“

In demselben Sinne schrieb Thiers:

„Mein theurer Graf Arnim! Seit gestern Abends schon will ich Ihnen schreiben. Unglücklicherweise fand ich dazu weder Zeit noch Kraft; aber heute würde ich ein Undankbarer sein (was ich nicht bin und niemals sein werde), wenn ich mich nicht beeilte, Ihnen für die Dienste zu danken, welche Sie mir und, was mehr bedeutet, dem französischen Volke in dem langwierigen Geschäfte geleistet haben, das seinem Abschlusse entgegengeht. Sie wissen, daß wir für den Zwischenfall nichts können, welcher die Unterzeichnung nach Berlin verlegt hat. Aber der Ort des Abschlusses thut nichts zur Sache. Sie werden darum in unseren Augen nicht minder Einer von denen sein, welche durch ihre hohe Einsicht dazu beigetragen haben, den bösen Krieg von 1870 effectiv zu beendigen. Bon Herzen der Ihre.“

Der „Pro Nihilo“-Defensor legt einen hohen Werth auf diese Vorgänge, weil seinerzeit aus der Verzögerung des Conventions-Abschlusses gefolgert wurde, daß Arnim dieselbe in Rücksicht auf angebliche Börse-Manipulationen herbeigeführt habe. Unseres Erinnerns ist diese Fabel aber ebenso schnell verschwunden, als sie aufgetaucht war. Zu den unerquicklichsten Episoden der gesammten Angelegenheit gehört dieses Vertrags-Intermezzo gewiß. Ob aber auch zu den interessantesten, das ist die Frage. Bezeichnend ist es nur, wie in berechtigter Furcht vor reactionären Strömungen bald Manteuffel gegen Arnim und bald Dieser gegen Jenen ausgespielt wird. Sie sind gleichsam das junkerliche Dioskuren-Paar, das um jeden Preis getrennt werden muß. Und Arnim, den Demüthigung und Zorn verblendet haben, rennt, anstatt vorsichtiger zu werden, immer hitziger in sein Verderben. Der Reiß, welcher zwischen ihm und dem Kanzler klappt, ist schon im Mai 1873 unheilbar. Kein anderes Mittel steht ihm mehr frei, als das Amt zu verlassen, das ihm statt der Lorbeern Dornen trägt. Noch ist er bloß der irrende, aber nicht der straffällige Beamte. Nichtsdestoweniger beginnt er am 1. September 1873 gleichsam ein neues Capitel seines Martyriums, das letzte und unseligste vor der Entscheidung.